

## Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt  
am Dienstag, den 10.12.2024, 19:30 Uhr,  
in 27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

### I. Anwesende:

#### Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

#### Mitglieder

Frau Johanna Bäsmann

Frau Christina Bruns

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelikhuizen

Frau Stina Gröffel

Herr Florian Kruse

Herr Stephan Kück-Lüers

Herr Jens Lerke

Frau Janina Meyer

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Thomas Natho

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Frau Wiebke Scheidl

Frau Susanne Schmiedel

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

#### von der Verwaltung

Frau Erika Bargmann

Frau Sandra Hammer

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jochen Albinger

unentschuldigt

Herr Rüdiger Hillmer

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

unentschuldigt

Herr Henry Michaelis

entschuldigt

Herr Harm Tietjen

entschuldigt

#### Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

entschuldigt

#### Gäste:

Frau Gromilina (Zevener Zeitung, Herr Heeg (Wümme-Zeitung)

Herr Drewes, Breddorf (Zuhörer)

## II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.09.2024
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hortes der Samtgemeinde Tarmstedt SG/443/2024
- 7 Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Tarmstedt und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters SG/447/2024
  - a) Beschluss über den Jahresabschluss 2018
  - b) Beschluss über die Ergebnisverwendung
  - c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
- 8 Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt SG/419/2024
- 9 Anträge der Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt auf die weitere Bewilligung von 3 Stellen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) zum 01.08.2025 SG/421/2024
- 10 Antrag des FAST e.V. auf Erhöhung der jährlichen Zuweisung SG/422/2024
- 11 Antrag der Gemeinde Tarmstedt auf Erhöhung des Zuschusses für den Jugendtreff SG/461/2024
- 12 Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehrgerätehäuser in der Samtgemeinde Tarmstedt SG/448/2024
- 13 Eventuelle Abschöpfung der Abundanz der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke 2025 SG/456/2024
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 SG/459/2024
- 15 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung SG/460/2024
- 16 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Buchholz SG/464/2024
- 17 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt Freiflächen-PV Breddorf
- 18 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:23 Uhr

#### IV. Sitzungsverlauf

##### 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt den Samtgemeindebürgermeister, die Ratsmitglieder sowie die Kämmerin Sandra Hammer und die Protokollführerin Erika Bargmann. Er begrüßt weiterhin die Vertreter der örtlichen Presse und den Zuhörer aus der Öffentlichkeit.

Sodann stellt der Ratsvorsitzende fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

##### 2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende beantragt, die Tagesordnung zu erweitern. Als weiterer Beratungspunkt wird aufgenommen:

TOP 17: „37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt Freiflächen-PV Breddorf“.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form und Fassung **einstimmig** festgestellt.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

##### 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.09.2024

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates am 17.09.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	4

## 4. Berichte der Verwaltung

### 4.1 Haushalt/Finanzen Landkreis

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet über ein Treffen der Niedersächsischen Kommunalen Spitzenverbände, darunter der Landkreistag (dessen Präsident Landrat Marco Prietz ist) mit dem Ministerpräsidenten und dem Kabinett. Dort wurden u.a. die Finanzierung der Krankenhäuser, der Kita-Finanzierung und der Daseinsvorsorge angesprochen. Leider gab es hier keinerlei finanzielles Entgegenkommen, noch wurde eine mögliche Aufgabenreduzierung in Aussicht gestellt. Der Samtgemeindebürgermeister teilt weiter mit, dass die Kreisumlage in 2026 voraussichtlich um 2 Punkte auf dann 46 Punkte ansteigen werde. Der Landrat berichtete von einer dramatischen Haushaltslage, es müssen Kreditaufnahmen in Höhe von 60 Mio. Euro getätigt werden.

### 4.2 Naturpark Teufelsmoor

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass sich der Verein „Naturpark Teufelsmoor e.V.“ aus dem Projekt zurückgezogen habe, der Landkreis Osterholz sei hier nun federführend. Die umliegenden Kommunen hätten derzeit kein großes Interesse an einer Mitwirkung. Jedoch bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, sich an einzelnen Projekten zu beteiligen. Auch der Landkreis Rotenburg beteilige sich nicht. Der geplante Naturpark werde bis in Teilbereiche von Bremen hineinreichen.

### 4.3 Katastrophenschutz in der Samtgemeinde Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass aus Beständen von „Ukraine-Hilfen“ zwei gebrauchte, jedoch neuwertige Stromaggregate zum Preis von jeweils ca. 14.000,00 € erworben wurden. Der Neupreis für derlei Geräte liege bei bis zu 50.000,00 € pro Stück, insofern reduziere sich der dafür veranschlagte Etat deutlich. Die Geräte werden beide beim Klärwerk verbleiben. Eines stehe damit dem Klärwerk ständig zur Verfügung, das zweite Aggregat sei im Notfall für das Rathaus und das Feuerwehrhaus vorgesehen. Für den Transport werde ein handelsüblicher Anhänger benötigt, der noch anzuschaffen sei. Beide Aggregate werden regelmäßig vom Klärwerkspersonal gestartet, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Im Katastrophenschutzkonzept des Landkreises spreche man für die Feuerwehrhäuser von einem „Leuchtturmprojekt“.

### 4.4 Ausschreibung kommunale Wärmeplanung

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung fristgerecht erfolgt sei, die Submission finde am 16.12.2024 statt. Für dieses Projekt werden 90% Fördergelder erwartet.

Weitere Berichte aus der Verwaltung liegen nicht vor.

## 5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

## 6. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hortes der Samtgemeinde Tarmstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hortes der Samtgemeinde Tarmstedt wird wie folgt beschlossen:**

**- Folgt Text der Satzung**

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

**7. Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Tarmstedt und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

**a) Beschluss über den Jahresabschluss 2018**

**b) Beschluss über die Ergebnisverwendung**

**c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zufriedenstellen ausgefallen sei, das Testat wurde mit wenigen Kleinigkeiten uneingeschränkt ausgestellt.

**a) Beschluss über den Jahresabschluss 2018**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

**b) Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.357.227,89 € wird der Überschussrücklage für das ordentliche Ergebnis zugeführt.***

***Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 3.889,69 € wird der Überschussrücklage für das außerordentliche Ergebnis zugeführt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

### c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

Der Samtgemeindebürgermeister nimmt an dieser Abstimmung nicht teil und verlässt dazu den Sitzungstisch, er begibt sich in den Nebenbereich des Sitzungsraumes.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

### 8. Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss die Fortführung einstimmig empfohlen habe.

Ratsfrau Stelljes gibt zu bedenken, dass nunmehr von der Samtgemeinde ein Betrag von 104.000,00 € für diese Landesaufgabe bezahlt werde. Bei gleichbleibender wöchentlicher Stundenzahl seien die Lohnkosten seit dem Schuljahr 2021/22 um 23.000,00 € gestiegen.

Der Ratsvorsitzende ergänzt, die Lohnkosten betragen im Jahre 2012 lediglich 26.000,00 €, allerdings sei der Stundenumfang wesentlich geringer gewesen.

Ratsherr Sievert merkt an, dass anfänglich nur 19,5 Std. Schulsozialarbeit angeboten wurden, seit einigen Jahren werden aber 52 Stunden wöchentlich geleistet. Er verweist auf die Wichtigkeit, die Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich zu unterstützen.

Ratsherr Gerken merkt an, dass die Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit vom Samtgemeindeausschuss nur für ein Schuljahr empfohlen wurde.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Samtgemeinderat beschließt die Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit in den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt im bisherigen Umfang für das Schuljahr 2025/26.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

## 9. Anträge der Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt auf die weitere Bewilligung von 3 Stellen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) zum 01.08.2025

Ratsfrau Meyer beklagt, dass es zu wenig Personal in den Schulen gebe, die Hilfe/Unterstützung über die Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sei unbedingt notwendig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Samtgemeinderat beschließt die Fortführung der bisherigen drei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in den Grundschulen Tarmstedt und Wilstedt zum 01.08.2025.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

## 10. Antrag des FAST e.V. auf Erhöhung der jährlichen Zuweisung

Ratsherr Gerken lobt die gute Arbeit des FAST e.V., hier sei eine Unterstützung geboten.

Der Samtgemeinderat fasst sodann ohne weitere Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der jährlich vereinbarte Zuschuss für FAST e.V. wird aufgrund gestiegener Aufwendungen und der nunmehr fehlenden – bisherigen - vom Landkreis übermittelten Landesförderung um 3.000,00 € auf 5.000,00 € erhöht.***

***Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich eingeplant.***

***Eine Reduzierung des jährlichen Zuschussbetrages bleibt bei positiver Ausgabensituation von FAST e.V. vorbehalten.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

## 11. Antrag der Gemeinde Tarmstedt auf Erhöhung des Zuschusses für den Jugendtreff

Ratsherr Natho umreißt die vorhandenen Rahmenbedingungen und Angebote des Jugendtreffs.

Derzeit wechseln sich drei ausgebildete Sozialarbeiter bei der Betreuung ab, es sind pro Öffnungstag (montags und donnerstags, jeweils 14-18.30 Uhr) immer zwei Betreuer vor Ort. Grundsätzlich sei es wichtig, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufzubauen, um damit auch die Gemeinschaft zu fördern. Darüber hinaus gelten im Jugendtreff zwei Grundregeln: keine Gewalt und keine Drogen. Der Jugendtreff werde auch von Jugendlichen aus anderen Dörfern besucht. Leider sei der Jugendtreff in der KGS nicht sehr bekannt,

daher habe er mit dem 5. KGS-Jahrgang ein „Kennenlernprojekt“ gestartet. Trotz steigender Personalkosten wolle die Samtgemeinde nur die Hälfte des zusätzlich beantragten Zuschusses von 1.500,00 € bewilligen, er plädiere jedoch aus vorgenannten Gründen für den vollen beantragten Zuschuss von nun insgesamt 4.500,00 €.

Ratsherr Gerken stimmt Herrn Natho in dessen Ausführungen zu und verweist auf die anderen zahlreichen Angebote in den umliegenden Dörfern. Im Sinne der Gleichberechtigung halte er jedoch einen zusätzlichen Zuschuss von 750,00 € für gerechtfertigt.

Ratsherr Müller erklärt, die Gemeinde Tarmstedt zahle derzeit rd. 30.000,00 € für Personalkosten. Trotz enger Haushaltslage versuche man, die beiden Öffnungstage beibehalten zu können. Es wurden weitere Zuschussanträge an die Gemeinde Kirchtimke und Westertimke gestellt. Auf Nachfrage von Ratsfrau Bruns teilt Herr Müller mit, dass derzeit etwa 10-15 Jugendliche regelmäßig den Jugendtreff besuchen.

Ratsfrau Buschmann-Bryan fragt nach, warum der Jugendtreff mit seinem guten Angebot nicht bekannter sei und regt an, mit Flyern oder auch mit einem „Tag der offenen Tür“ mehr Werbung zu machen.

Der Bekanntheitsgrad habe auch unter der Corona-Zeit gelitten, so Ratsherr Sievert. Man habe danach praktisch bei Null wieder anfangen müssen, wechselnde Betreuungspersonen hätten den Neustart ebenfalls erschwert. Er danke Herrn Natho für dessen Initiative, den 5. Jahrgang an den Jugendtreff heranzuführen.

Analog zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung und des Samtgemeindeausschusses fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der von der Gemeinde Tarmstedt betriebene Jugendtreff erhält im Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 3.750,00 €.***

***Der Erhöhungsbetrag von 750,00 € wird im Haushalt 2025 entsprechend eingeplant.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

## **12. Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehrgerätehäuser in der Samtgemeinde Tarmstedt**

Der Ratsvorsitzende ergänzt zur vorliegenden Beschlussvorlage, es lägen unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten der Feuerwehrhäuser (z.B. teilweise als Dorfgemeinschaftshaus) vor, auch müsse man unterscheiden zwischen Grundwehren und Stützpunktwehren. All dies habe eine möglichst gerechte Neuberechnung erschwert. Er richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Verwaltung für die akribische Ausarbeitung und betont, die Feuerwehrhäuser verblieben weiterhin natürlich im Besitz der jeweiligen Gemeinden. Gleichwohl sei die Feuerwehr als Solches Aufgabe der Samtgemeinde, insofern sei es folgerichtig, dass die Samtgemeinde Mieterin werde und daraus resultierend künftig auch die notwendigen und anfallenden Bewirtschaftungskosten trage.

Der Samtgemeindebürgermeister trägt anhand der vorliegenden Kostenaufstellung vor, dass bislang lediglich Nebenkostenansätze gezahlt wurden, die noch aus den 80er Jahren stammen. Letztlich würden die Gemeinden mit der jetzigen Berechnungsgrundlage Kosten sparen, mit der vorgeschlagenen *Variante 3* bewege man sich im mittleren Bereich.



Ratsherr Osmani merkt an, dass die Datenlage aus den früheren Jahren definitiv recht dünn war. Es bleibe nun abzuwarten, ob die Samtgemeinde die Mietzahlungen und Bewirtschaftungskosten in den kommenden Jahren „stemmen“ könne, ggfs. müsse man die Kostenaufteilung neu diskutieren.

Auch Ratsherr Gerken richtet seinen Dank an die Verwaltung sowie an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden für die einvernehmliche Regelung.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Für die Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten wird die Modellrechnung Variante 3 empfohlen und mit ca. 48.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.***

***Die Gemeinden übernehmen als Vermieter sämtliche Unterhaltungskosten bei eventuell anfallenden Neubeschaffungen, Reparatur- und Reinigungsarbeiten am Gebäude und dessen technischen Anlagen (z.B. Dach, Fenster, Sanitäranlagen, Heizungsanlagen, Küche, Reinigung der Räume etc.).***

***Die Samtgemeinde ist als Mieter für feuerwehrspezifische Gerätschaften am und im Gebäude verantwortlich und muss hierfür die Beschaffungs- oder Reparaturkosten tragen (z.B. Rolltor für Fahrzeuge, Möbel, Spinte, Absauganlagen etc.).***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

### **13. Eventuelle Abschöpfung der Abundanz der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke 2025**

Vor Beginn der Diskussion weist die Kämmerin darauf hin, dass die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Auskunft der Kommunalaufsicht an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Ratsfrau Meyer erklärt, ihrer Meinung nach seien die vorgeschlagenen 100% Abschöpfung zu viel und nimmt hierzu Bezug auf die Diskussionen zu dieser Thematik im letzten Jahr, als ebenfalls eine 100%ige Abschöpfung beschlossen wurde. Seinerzeit hatte die SPD vorgeschlagen, im Folgejahr weniger als 100% abzuschöpfen. Sie verweist auf die hohen Leistungen der Gemeinde Breddorf für das Gemeinwohl, von dem auch die Samtgemeinde profitiere. Insofern schlage sie eine Abschöpfung von 70 oder 80% vor.

Ratsherr Gerken stellt klar, dass die CDU-Mehrheitsgruppe diesen Vorschlag ablehne und hält eine weitere Diskussion in dieser Sache für nicht erforderlich. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden Breddorf und Westertimke 25% der die Bedarfsmesszahl überschreitenden Steuerkraft behalten und durch die Abschöpfung die finanzschwächeren Gemeinden gestützt werden.

Die Abschöpfung sei ein neutrales Ausgleichssystem, so Ratsherr Otten, dieses müsse angewendet werden. Das sei zwar bitter für die Gemeinden Breddorf und Westertimke, gleichwohl habe die Samtgemeinde davon keinen Vorteil, sondern nur die anderen finanzschwächeren Mitgliedsgemeinden.

Angesichts der klaren Meinungsäußerung auf Seiten der CDU-Mehrheitsgruppe sehe er nun leider keine Möglichkeit auf Erfolg für einen anderslautenden Antrag, resümiert Ratsherr Sievert.

Analog zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung sowie des Samtgemeindeausschusses fasst der Samtgemeinderat sodann **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

**Von der die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft (Abundanz) der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke werden im Haushalt 2025 100 % abgeschöpft.**

**Die Abundanz wird an die steuerschwachen Gemeinden unterverteilt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	5
Enthaltung	2

#### **14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025**

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass der erste Haushaltsplan nicht genehmigungsfähig gewesen sei. Durch umfangreiche Änderungen seitens des Finanzausschusses wurden Neuberechnungen und neue Aufstellungen erforderlich, diese wurden von der Kämmerin dankenswerterweise umgehend vorgenommen.

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert auszugsweise verschiedene Grafiken zum Haushaltsplan 2025:

- Durch hohe Bautätigkeit/Ausweisung von Baugebieten stieg die Einwohnerzahl. Allerdings wirke sich der *Zensus 2022* dahingehend aus, dass rd. 300 Einwohner „weggerechnet“ werden.
- Durch eine höhere Steuerkraft seien die Schlüsselzuweisungen rückläufig.
- Die höheren Personalausgaben resultieren u.a. aus der zweiten Vollzeitstelle in der hauseigenen IT, der Bereich Asyl umfasst vier Beschäftigte und es wird nun möglichst jedes Jahr eine neue Ausbildungsstelle besetzt, da in wenigen Jahren mehrere Beschäftigte in Ruhestand gehen werden. Hier wolle man dem Fachkräftemangel vorbeugen. Nicht zuletzt führen gute Tarifabschlüsse im TVöD und verschiedene Höhergruppierungen zu höheren Kosten.
- Bei den Investitionen wurden in 2024 nur rd. 1,4 Mio. Euro (von 9 Mio. Euro) ausgegeben, der Baubeginn des neuen Feuerwehrhauses in Kirchtimke verzögere sich, da die Fachplaner überlastet seien. Man habe hier aber nun eine Zusage „bis Weihnachten“ erhalten, so dass die Ausschreibungen im Frühjahr 2025 erfolgen könnten. Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Grundschule wurde später als geplant erteilt, zudem herrschte Handwerkerangel.
- Für den evtl. Ankauf von Flüchtlingsunterkünften wurden 2024 insgesamt 1 Mio. Euro eingeplant, diese mussten nicht abgerufen werden, da weniger Flüchtlinge als erwartet zugewiesen wurden. Hier konnte die Unterbringung mit Mietobjekten realisiert werden.

- Für notwendige Baumaßnahmen im Bereich der Kanalisation werden rd. 20% des Gesamtinvestitionsvolumens eingeplant.
- Bei den Bädern werden Solaranlagen zur Reduzierung der Stromkosten verbaut.

Der Samtgemeindebürgermeister schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den Kommunalbericht 2024 des Nds. Landesrechnungshofes. Danach verschärfe sich die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen, der kommunale Schuldenberg weise ein Rekordhoch aus.

Der Ratsvorsitzende ergänzt, dass durch die vorgenommenen Streichungen die ursprünglich geplante Erhöhung der Samtgemeindeumlage in 2025 nun nicht mehr erforderlich sei. Möglicherweise sei aber in 2026 mit einer Erhöhung dieser Umlage um 4% zu rechnen. Man müsse abwarten, wie 2025 sich entwickeln werde.

Die Kämmerin teilt mit, dass der nun vorgelegte Haushaltsplan vollständig von ihr überprüft wurde und nun genehmigungsfähig sei.

Der Ratsvorsitzende verliest abschließend die aktuelle Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und bittet sodann um Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:***

- ***Folgt Text der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025***

***Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.***

***Das Investitionsprogramm wird beschlossen.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

**Anmerkung der Verwaltung:**

Dem Protokoll liegen die entsprechenden Grafiken zu diesem TOP als Anlage bei.

## **15. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung**

Ratsherr Sievert fragt an, welche Möglichkeiten es gebe, damit die Verordnung allen bekannt sei. In Bezug auf Hundehalter teilt er mit, dass der z.B. der Landkreis Osterholz andere Vorgaben mache in Bezug auf Leinenzwang.

Der Samtgemeindebürgermeister lässt die Frage unbeantwortet und teilt mit, dass allein der Hundehalter in der Pflicht sei, sich mit seinem Hund der Verordnung entsprechend zu verhalten. Die Samtgemeinde setze lediglich Landesrecht um. Das Nichtbeachten z.B. der Leinenpflicht sei schwierig zu kontrollieren. Sollte es zu Vergehen kommen, könne eine entsprechende Anzeige gemacht werden.

Unter Berücksichtigung der vom Samtgemeindeausschuss empfohlenen Änderung des § 7 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung fasst der Samtgemeinderat sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Aufgrund der §§ 1 und 55 Abs. 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen:***

- ***Folgt Text der Verordnung***

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	2

## **16. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Buchholz**

Ratsherr Gerken teilt mit, dass die mit der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage zu bebauende Fläche sich insgesamt um 10 ha verkleinert habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Dem vorliegenden Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Vorwerk-Buchholz und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.***

***Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.***

***Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

## 17. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt Freiflächen-PV Breddorf

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet über die aktuelle Sachlage. Danach wurde die Flächenkulisse vom Eigentümer zwischenzeitlich angepasst, allerdings fehlt bislang noch eine konkrete Zusage für einen Netzanschluss. Herr Drewes habe eine lose Zusage von AGROWEA über die technische Möglichkeit und mittlerweile auch eine Netzanfrage über das Projektierungsbüro WinRG stellen lassen, würde aber einen Netzzugang über AGROWEA bevorzugen, da dann eine Bürgerbeteiligung möglich sei.

Ratsherr Sievert stellt klar, die Abstände würden eingehalten und die Zusage liege vor, dass eine Energieeinspeisung sichergestellt sei.

Ratsherr Gerken erklärt, dass die Netzeinspeisung gesichert sein müsse, hier sei zwingend der Kriterienkatalog zu beachten. AGROWEA sei kein Netzbetreiber, könne aber im Gegensatz zu WinRG eine Bürgerbeteiligung gewährleisten. Er schlage vor, dass der Antrag zu einem späteren Termin wieder neu vorgelegt werde, er könne seine Zustimmung ohne gesicherten Netzanschluss nicht geben.

Sie sehe sich hier als Bürgermeisterin der Gemeinde Breddorf im Zwiespalt, so Ratsfrau Schmiedel. Fakt sei, dass die Anlage betrieben werden solle. Auf der einen Seite stehe sie für mehr Gewerbesteuererinnahmen, andererseits sehe sie hier einen Konflikt mit dem vorliegenden Kriterienkatalog. Insofern sei der Antrag abzulehnen. Darüber hinaus vermisse sie die Veröffentlichung des Kriterienkataloges auf der Homepage der Samtgemeinde.

Ratsherr Gerken stimmt Frau Schmiedel insofern zu, dass aus heutiger Sicht dem Antrag nicht zugestimmt werden könne.

Auch Ratsfrau Bruns stimmt Frau Schmiedel zu, der Kriterienkatalog müsse revidiert werden. Die praktischen Erfahrungen müssen dort eingearbeitet werden, denn eine Bürgerbeteiligung sei wichtig.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der Kriterienkatalog auf der Homepage unter dem Menüpunkt *Satzungen und Verordnungen* zu finden sei.

Ratsfrau Stelljes verweist nochmals auf den fehlenden Netzanschluss. Man wisse nicht, wann AGROWEA den Netzanschluss sicherstelle, hier sei zu viel Spekulation im Spiel. Darüber hinaus müsse man die Gesamtfläche im Auge behalten, insofern könne auch sie dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsherr Sievert macht den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ratsherr Kück-Lüers stimmt Herrn Gerken und Frau Stelljes in ihren Aussagen zu und weist darauf hin, dass der beschlossene Kriterienkatalog zwingend zu beachten sei. Aktuell liege lediglich auch nur eine Absichtserklärung von AGROWEA vor.

Der Ratsvorsitzende stimmt hier zu, nach vorliegender Datenlage müsse der Antrag abgewiesen werden.

***Auf Antrag des Ratsvorsitzenden wird die Sitzung um 20.47 Uhr unterbrochen, um dem anwesenden Zuhörer und zugleich Flächeneigentümer, Herr Harm Drewes, das Wort zu erteilen. Die Ratsmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

Herr Drewes teilt mit, dass er selbst als Privatperson keine Anträge auf Netzeinspeisung stellen könne, dies wäre nur bei Anlagen in einer kleineren Größenordnung möglich. Herr Drewes teilt weiter mit, dass rd. zehn verschiedene Projektierer bei ihm vorstellig waren, eine Bürgerbeteiligung sei lt. WinRG generell schwierig umzusetzen. Der Netzbetreiber habe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zwei Wochen Zeit, sich zu melden. Letztlich könne Herr Drewes eine Verschiebung der Beschlussfassung akzeptieren.

Der Kriterienkatalog liege vor und müsse weiterhin Bestand haben, so Ratsherr Osmani, an diesen habe man sich in der Vergangenheit gehalten. Es sei seiner Meinung nicht gut, diesen binnen Jahresfrist anzupassen.

Ratsherr Otten stellt klar, dass der Antrag zum heutigen Zeitpunkt nicht entscheidungsfähig sei, hier seien noch zu viele Fragen ungeklärt. Er fordert den Samtgemeinderat auf, eine diesbezügliche Beschlussfassung zu vertagen.

### **Der Ratsvorsitzende beendet die Sitzungsunterbrechung um 20.55 Uhr.**

Der Ratsvorsitzende fasst zusammen, dass eine Verschiebung der Beschlussfassung der Sachlage gerecht werde. Der Antrag sei ansonsten zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, da der Netzzugang nicht vorliege.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Die Entscheidung zum Antrag der Gemeinde Breddorf auf Änderung des 37. Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt zur Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird solange zurückgestellt, bis eine verbindliche Zusage zum Termin des Netzanschlusses vorliegt.***

#### Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

## **18. Einzelberichte und Anfragen**

Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.56 Uhr. Er verabschiedet die Pressevertreter sowie die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen einen weiteren guten Abend und einen guten Heimweg.

*gez. Nase*

---

Ratsvorsitzender

*gez. Moje*

---

Samtgemeindebürgermeister

*gez. Bargmann*

---

Protokollführung